

## Schweiz

# Bund erleichtert das Bauen auf Karst

Das Departement von Bundesrätin Leuthard lockert den Trinkwasserschutz in weiten Teilen der Schweiz. Landschaftsschützer fürchten unabsehbare Folgen für betroffene Wiesen und Wälder.

Fabian Renz

Für die Schweizer Baumeister sind es gute Nachrichten: Das Territorium, auf dem sie ihre Bagger auffahren dürfen, wird sich in der kommenden Zeit womöglich beträchtlich erweitern. Einerseits verlangt zwar das neue Raumplanungsgesetz von den Kantonen, über-grosse Bauzonen zu verkleinern. Andererseits wird derzeit aber auf diversen Kanälen daran gearbeitet, die Regeln zum Erhalt der Landschaft zu lockern. Der neueste Versuch läuft, eher versteckt, über die neue Gewässerschutzverordnung, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet.

Das Departement von Umweltministerin Doris Leuthard (CVP) schlägt darin unter anderem vor, den Grundwasserschutz in den Karstgebieten zu reformieren. Diese Landschaftsform, zu finden vor allem im Jura und teilweise in den Alpen, weist komplexe unterirdische Wassersysteme auf – sie sind für das Trinkwasser der dort lebenden Menschen von elementarer Bedeutung. Doch stellt sich aus Sicht des Bundes das Problem, dass heute zu grosse Schutzzonen bestehen. In einem bestimmten Radius um die Trinkwasserfassungen herum ist eine bauliche Tätigkeit nämlich nur sehr beschränkt erlaubt – hier wollen Leuthards Beamte ansetzen. Die «verlangten Nutzungseinschränkungen» seien «in der Praxis kaum durchsetzbar», heisst es im Bericht zur Verordnung. Wäre man konsequent, müsste man die «wirtschaftliche Entwicklung und das Leben der lokalen Bevölkerung massiv einschränken». Das System der Schutzzonen soll daher so reformiert werden, dass in einem beträchtlichen Teil der betroffenen Gebiete liberalere Paragrafen gelten. Dort könnten künftig «auch ohne Nachweis wichtiger Gründe Anlagen zugelassen werden», wenn eine Gefährdung des Trinkwassers auszuschliessen sei.

Um wie viel Territorium es insgesamt geht, ist kaum zu eruieren – nicht zuletzt deshalb, weil es keine nationale Karte der Schutzzonen oder der Karstgrundwasserfassungen gibt. Gerade wegen des tiefen Wissensstands findet Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung



In La Brévine NE im Jura-Karst sorgte der Wasserschutz für Konflikte. Foto: Sandro Campardo (Keystone)

Landschaftsschutz Schweiz, die Vorschläge des Bundes «völlig voreilig und unnötig». Rodewald ist beunruhigt angesichts der «Anlagen», die im Karstgebiet künftig gebaut werden könnten: «Vermutlich Windpärke und Strassenbauten?»

### Konflikte wegen Schutzzonen

Er habe für die Ängste der Landschaftsschützer ein gewisses Verständnis, sagt Pierre-Yves Jeannin, Direktor des Karstforschungsinstituts in La Chaux-de-Fonds NE. Er gibt aber zu bedenken: «Man sollte nicht Gesetze für den Grundwasserschutz dazu verwenden, Landschaftsschutz zu betreiben. Dafür gibt es eigene, spezifische Vorschriften.» Aus Sicht des Grundwasserschutzes mache der bundesrätliche Vorschlag

für das Karstgebiet vermutlich Sinn, sagt Jeannin. Gemäss heutiger Verordnung muss das Wasser aus Hygienegründen sehr viele Tage durch den Untergrund geflossen sein, ehe es zum Trinken einer Fassung zugeleitet werden darf – dies könne in der Tat zu überdimensionierten Schutzzonen führen, so Jeannin. Ihm sind «zahlreiche Konflikte» bekannt, die aufgrund dieser Schranken entstanden, in den letzten Jahren etwa in La Brévine NE, Sainte-Croix VD oder Pruntrut JU. Häufig sind dabei Landwirte beteiligt, denen bestimmte Aktionen auf ihrem Grund und Boden verwehrt sind. Dokumentiert sind aber auch grössere Fälle: Die Stiftung Helvetia Nostra berief sich nebst anderem ebenfalls auf den Karstgrundwasserschutz, als sie unlängst gegen

eine geplante Autorundstrecke in Vendinocourt JU vorging.

### Was kommt danach?

Da die Verordnung häufig doch nicht konsequent angewandt werde, sei eine massvolle Lockerung klüger – und von der Wasserqualität her verantwortbar, meint Jeannin. Raimund Rodewald hingegen fürchtet die Folgeschäden für Wälder, Wiesen und Fluren. Es sei derzeit en vogue, «alles, was nach Schutz aussieht, beiseite zu schaffen». Er erinnert daran, dass wegen der Energiestrategie 2050 schon die Objekte im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) bedroht seien: «Freigabe des Waldschutzes, Freigabe der BLN-Gebiete und nun Freigabe der Gewässerschutzzonen. Was folgt weiter?»

## Kommission will keine abwechselnde Obhut

Kinder sollen künftig keine finanziellen Nachteile mehr erleiden, wenn ihre Eltern nicht verheiratet sind. Darin sind sich National- und Ständerat einig. In einem Punkt ist die Rechtskommission des Nationalrats allerdings anderer Auffassung: bei der alternierenden Obhut, bei der beide Elternteile das Sorgerecht haben und die Kinder abwechselnd betreuen. Der Ständerat möchte im Gesetz verankern, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden die Möglichkeit einer alternierenden Obhut prüfen müssen, wenn ein Elternteil oder das Kind dies verlangen. Die Rechtskommission des Nationalrates dagegen will an der Version des Bundesrats festhalten, bei der die alternierende Obhut nicht explizit erwähnt wird. (sda)

## Bessere Koordination bei teuren Patienten

Dank einer besseren Koordination sollen im Gesundheitswesen unnötige Therapien vermieden und die Behandlungen optimiert werden. Über 400 Akteure diskutierten das Thema an der nationalen Konferenz Gesundheit 2020 in Bern. Eine bessere Koordination sei vor allem bei jenen rund 10 Prozent der Patienten erforderlich, auf die sich 70 bis 80 Prozent der Pflegeleistungskosten konzentrierten, teilte der Bund mit. Bei diesen handelt es sich um ältere Personen, die im Spital behandelt werden, und um chronisch oder psychisch Kranke. (sda)

## Halbmast für einen Despoten

Am Freitag wehte die Flagge auf dem Bundeshaus auf halbmast für den saudischen König Abdallah. Eine Woche zuvor hatte ihn Bern noch hart kritisiert.

Felix Schindler

Am Freitag der vergangenen Woche war die Schweizer Fahne auf dem Bundeshaus auf halbmast gesetzt. Anlass war der Tod von König Abdallah, Oberhaupt Saudi Arabiens. Die sogenannte Trauerbeflaggung wird jeweils bei Todesfällen der ranghöchsten Politiker angeordnet, von amtierenden Ratspräsidenten, Bundesräten und ausländischen Staatsoberhäuptern.

Lediglich acht Tage zuvor hat die Schweiz Saudi Arabien noch mit deutlichen Worten kritisiert. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) verurteilte «in aller Schärfe», dass der Menschenrechtsaktivist Raif Badawi ausgepeitscht wurde.

Der 31-jährige Blogger, der ein Internetdiskussionsforum betreibt, wurde von einem saudischen Gericht zu insgesamt 1000 Stockhieben verurteilt, wöchentlich 50 Schläge, 20 Wochen lang. Bereits die ersten 50 Hiebe sollen Badawi derart schwer verletzt haben, dass die zweite Serie aus gesundheitlichen Gründen ausgesetzt wurde. Saudi Arabien ist in der Vergangenheit wiederholt in die Kritik geraten, weil der Staat Menschen klopft, Journalisten foltert und Andersgläubige wegsperert.

Dass für König Abdallah dennoch die Schweizer Fahne gesenkt wurde, geht

auf die «Weisung über die Beflaggung der Gebäude des Bundes» zurück. Dort ist festgelegt, dass beim Tod des amtierenden Staatsoberhauptes eines Landes, mit dem die Schweiz diplomatische Beziehungen unterhält, die Trauerbeflaggung angeordnet wird.

### «Eine Form von Respekt»

Ausnahmen seien nicht vorgesehen, sagte eine EDA-Sprecherin im «SonntagsBlick». Ganz richtig ist das allerdings nicht. Am 13. März 2013, als die Flagge für den verstorbenen venezolanischen Staatspräsidenten Hugo Chavez wehte, hatte der Ausserrhodener FDP-Nationalrat Andrea Caroni beim Bundesrat eine Anfrage mit dem Titel «Flagge zeigen für Massenmörder?» eingereicht. Er wollte wissen, ob dieser hohe Ausdruck eidgenössischer Ehrerbietung politische oder moralische Grenzen kenne.

Der Bundesrat antwortete, diese Geste sei eine Form von Respekt gegen-

über dem Land und seinen Menschen. Aber: Dies schliesse nicht aus, dass die Schweiz von der Trauerbeflaggung absehen könne, etwa wenn die Schweiz zwar einen Staat, aber nicht dessen Regierung anerkenne. «Das EDA entscheidet von Fall zu Fall», hiess es damals. Doch Ausnahmen sind höchst selten. Selbst für Nordkoreas Diktator Kim Jong-il, der im Dezember 2011 gestorben war, senkte die Schweiz die Fahne auf halbmast.

### Auch Amnesty kondolierte

Als Erster äusserte sich «Weltwoche»-Journalist Markus Schär über die Trauerbeflaggung für König Abdallah: «Die Schweizer Flagge auf halbmast, weil in Saudi Arabien ein Gewaltherrscher gestorben ist – not in my name», twitterte er. Der Zürcher SVP-Kantonsrat Claudio Zanetti doppelte nach: «Man hätte nie beginnen dürfen mit der Unsitte, die Schweizer Fahne auf halbmast zu setzen.»

An dem Tag, als König Abdallah starb, hat selbst Amnesty International kondoliert – und gleichzeitig eine Petition gegen die Auspeitschung des saudischen Bloggers Raif Badawi der Botschaft Saudi Arabiens in Bern übergeben. Für die Menschenrechtsorganisation sei im Vordergrund gestanden, positive Auswirkungen auf den Fall Raif Badawi zu erzielen, erklärte Stella Jegher von Amnesty International auf Anfrage. «Wir sind uns bewusst, dass König Abdallah für die Angestellten der Botschaft eine grosse Bedeutung hatte. Deshalb wollten wir mit unserem Auftritt nicht provozieren und riskieren, dass unsere Petition Badawi schadet.»

**Wir wollten mit unserem Auftritt nicht provozieren und nicht riskieren, dass unsere Petition Raif Badawi schadet.»**

Stella Jegher, Amnesty International

## SRF-Radios verlieren Hörer

Im Februar werden die Radiohörerzahlen publiziert. Zum ersten Mal werden die Zahlen der SRF-Sender nicht einzeln aufgeführt.

Christian Lüscher

Wenn die Forschungsfirma Mediapulse im Februar die Radiozahlen für das zweite Semester 2014 bekannt gibt, wird sich die Branche die Augen reiben: Zum ersten Mal ist nicht ersichtlich, wie viele Hörer die einzelnen Sender von SRF erreichen, SRF 3 etwa oder Radio SRF Virus. Statt Einzelwerte wird ein Gruppenwert kommuniziert. Dagegen weist jedes einzelne Privatradioreichweite und Marktanteile aus. So steht es in einer Mitteilung, die Mediapulse verschickt hat und dem «Bund» vorliegt.

Was sind die Gründe für diesen Schritt? Seit Monaten kämpft die Mediapulse mit dem sogenannte Simulcasting-Problem, das zu verzerrten Hörerzahlen führte. Weil verschiedene Radiosender zeitweise auf mehreren Kanälen identische Programmteile verbreiten, hatte das Messsystem Schwierigkeiten, die erfassten Daten einem bestimmten Sender zuzuordnen. Dieser Effekt gab in der Branche zu reden, da beispielsweise die Energy-Sender zu viele Hörer hatten. Mediapulse korrigierte diesen Fehler.

Offenbar sind nicht nur die Privatradios vom Simulcasting-Problem betroffen. Bei der Nachrechnung der SRG-Sender zeigte sich, dass auch sie durch die falsche Zuordnung von höheren Hörerzahlen profitierten. Konkrete Zahlen waren nicht in Erfahrung zu bringen. Gut informierte Quellen berichten allerdings von einer Präsentation, auf der ersichtlich war, dass einzelne SRF-Sender nach der Bereinigung bis zu 50 Prozent Hörer verloren haben. Die Einbussen betreffen das Jugendradio Virus und den Nachrichtensender SRF 4 News. Weniger stark, aber doch sichtlich vom Simulcasting betroffen war auch SRF 3.

### Ab 2015 wieder korrekte Zahlen

In Radiokreisen heisst es, dass hinter den Kulissen die SRG starken Druck auf die Mediapulse ausübte, um eine Publikation der neuen Reichweitzahlen zu verhindern. Persönlich wollte SRF-Chef Rudolf Matter auf Anfrage keine Stellung nehmen. Dies, obwohl er im Verwaltungsrat der Mediapulse sitzt und gut mit dem Thema vertraut ist.

Eine Sprecherin von SRF begründete die eingeschränkte Publikation damit, dass eine rückwirkende Korrektur der Reichweiten der einzelnen SRF-Sender nicht möglich war. Mediapulse-Sprecher Nico Gurtner sagt: «Alle Hörerzahlen für das zweite Semester 2014 werden korrekt ausgewiesen. Für einzelne Sender wurde eine Korrektur mit einer zusätzlichen Bereinigungsregel gerechnet, für andere war dies technisch nicht möglich – sie werden deshalb nur als Gruppe ausgewiesen.» Ab 2015 will Mediapulse das Problem mit Simulcasting gelöst haben und die Hörerzahlen von SRF korrekt erfassen. Die Hörerzahlen sollten 2015 wie gewohnt publiziert werden können.

Für Mediapulse ist es wichtig, dass die Radiozahlen bald publiziert werden können. Die Forschungsfirma geriet vor zwei Jahren in die Kritik, weil ihre Fernsehdaten angezweifelt wurden. Als Folge war die Publikation der Zuschauerzahlen während Monaten blockiert. Ein ähnliches Debakel wollte man für die Radiozahlen verhindern.

### Heikle politische Diskussion

Dass die SRF-Daten für sämtliche Marktteilnehmer nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, ist nicht unproblematisch. Ein Hörerverlust kommt für die SRF-Spitze unlegentlich, denn die SRG befindet sich mitten in einer heiklen politischen Diskussion. Das Radio- und Fernsehgesetz kommt in diesem Jahr vor Volk. Der Schweizerische Gewerbeverband hat über 100 000 Unterschriften gegen die Revision gesammelt und Anfang Januar bei der Bundeskanzlei eingereicht. Er wehrt sich dagegen, dass künftig alle Unternehmen Radio- und Fernsehgebühren zahlen sollen.